

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Lehrgängen und Exkursionen (keine Praktika) zur beruflichen Weiterbildung und des Erwerbs von Qualifikationen im Agrarsektor nach der Richtlinie zur Förderung von Wissensaustausch und Informationsmaßnahmen im Agrarsektor vom 01.07.2024

Antrag bitte in Druckbuchstaben ausfüllen:

Name der durchführenden Organisation (Bitte Ansprechpartner/Ansprechpartnerin mit angeben)	
Straße, Haus-Nr.	
Postleitzahl	Ort (Stadt, Gemeinde), Ortsteil
Vorwahl	Telefonnummer: Fax:
E-Mail:	Öffentliche und private Organisation oder Einrichtung mit Rechtsfähigkeit (Satzung beifügen) ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Sitz in Hessen ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Körperschaft des öffentlichen Rechts ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Nachweis Qualifikation der Lehrkraft/Lehrkräfte nach Punkt 4.1 der Richtlinie

Name, Vorname der Lehrkraft//Dozent/in	Qualifikationsnachweis und/oder Berufsnachweis (Studienabschluss, Referendariat, etc.), Arbeitgeber	Referenzen

Hinweis: Bitte nur die Bankverbindung der antragstellenden Organisation angeben!

IBAN:	BIC:
Name des Geldinstitutes:	

Wir beantragen einen Zuschuss zu den Kosten für Durchführung der Lehrgänge und Exkursionen gem. der o. a. Richtlinie.

Antragsfrist:

Der Antrag ist spätestens **8 Wochen vor dem geplanten Beginn des Lehrgangs** zu stellen. Maßgeblich ist das Eingangsdatum bei der Bewilligungsstelle. Der Antrag ist **bis zum 01.11.** zu stellen für Maßnahmen, deren Beginn im ersten Quartal des darauffolgenden Kalenderjahres geplant ist.

Der Zuschuss soll für den folgenden Lehrgang/Exkursion verwendet werden:

Bezeichnung des Lehrgangs	Dauer (Datum)		Lehrgangsaufteilung		Erwartete Teilnehmerzahl
	von	bis	Tage	UE	

*UE (Unterrichtseinheit á 45 Min.)

Die Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen gemäß Nr. 2 der o. a. Richtlinie (u.a. mindestens 10 hessische Teilnehmende) ist der Bewilligungsstelle auf dem vorgegebenen Vordruck (Teilnehmerliste) nachzuweisen

Die Teilnehmerliste ist dem Antrag beigefügt.

Die Teilnehmerliste wird vor Beginn der Maßnahme nachgereicht.

Ich bestätige, dass mir die erforderlichen Erklärungen der Teilnehmenden (Formular zu Vollmacht KMU Unternehmen in Schwierigkeiten und Rückforderungen) vorliegen und dass ich diese zehn Jahre ab Bewilligung aufbewahren werde.

Themenbereiche (Stichworte – Lehrgangsprogramm bitte beifügen)

Mit der Förderung sollen die fachlichen, unternehmerischen und sozialen Kompetenzen von Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern sowie aller Beschäftigten im Agrarsektor gestärkt werden in Bezug auf (bitte ankreuzen):

- nachhaltiger, umwelt- und ressourcenschonender sowie standortangepasster Bewirtschaftungstechniken, Anbau und Tierhaltungsverfahren,
- der Anpassung an die Auswirkungen und der Eindämmung des Klimawandels,
- der Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung der mit der Agrarwirtschaft verbundenen Ökosysteme,
- der Digitalisierung in der Agrarwirtschaft sowie der digitalen Kommunikation u. a. über die sozialen Medien,
- die Verbesserung des Tierwohls und der Tiergesundheit,
- der Wettbewerbsfähigkeit der agrarwirtschaftlichen Betriebe,
- der Qualitätsproduktion und des Qualitätsmanagements,
- der Bioenergienutzung,
- der Diversifizierung hin zu anderen landwirtschaftlichen als auch zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten,
- der Umsetzung von Rechtsnormen,
- der Resilienz, des Konfliktmanagements sowie der Mitarbeiterführung.

Durchführungsort:

Landkreis des Lehrgangsortes:

Bei Exkursionen (Bitte die Zahl der Exkursionsplätze angeben):

Beantragung von Zuschüssen zur Lehrgangs- und/oder Exkursionsdurchführung

Lfd. Nr.	Art der Ausgaben (Zuwendungsfähige Ausgaben siehe Richtlinie Nr. 5.3.)	Betrag in Euro
1.	Lehr- u. Lernmittel (insbesondere Skripte, Schreibmaterial, Lehrbücher, Flipchart, Medienkoffer und Versuchsmaterialien)	
2.	Miete für Schulungsräume und Raumtechnik	
3.	Ausgaben für Lehrkräfte/Dozenten (bitte entspr. ankreuzen)	
	<input type="checkbox"/> Stammpersonal <input type="checkbox"/> neues, zusätzliches Personal/oder Mehrarbeit	
	<input type="checkbox"/> Stammpersonal <input type="checkbox"/> neues/zusätzl. Personal/oder Mehrarbeit	
	<input type="checkbox"/> Stammpersonal <input type="checkbox"/> neues/zusätzl. Personal/oder Mehrarbeit	
4.	Reisekosten für Lehrkräfte/Dozenten auf der Basis des Hess. Reisekostengesetzes (HRKG) vom 09. Oktober 2009 (GVBl. I S. 397) in der jeweils gültigen Fassung	
Gesamtsumme der zuwendungsfähigen Ausgaben _____		
5.	Weitere Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Lehrgang anfallen (nichtzuwendungsfähige Ausgaben)	
Summe:		

Wie soll der Lehrgang finanziert werden?

Herkunft der Mittel (z. B. Eigen- /Fremdmittel)	Betrag in Euro
Höhe der eigenen Mittel, mit denen der Antragsteller sich an der Erfüllung des Zweckes beteiligen wird	
Höhe der Mittel, die der Antragsteller für den gleichen Zweck bei anderen Stellen beantragt hat oder beantragen will oder die ihm von anderer Stelle bereits bewilligt oder in Aussicht gestellt sind.	
Beantragter Zuschuss gemäß der Richtlinie (max. 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben)	
Andere öffentl. Mittel (von wem? _____)	
Höhe der Mittel, die als Kreditfinanzierung vorgesehen sind	
Sonstige Mittel (Bitte mit Erläuterung):	
Erforderliche Einnahmen aus Lehrgangsgebühren	
Gesamt Summe:	

- Hinweis:**
- Eine Förderung über diese Richtlinie ist ausgeschlossen, wenn für dieselbe Maßnahme eine weitere Zuwendung aus anderen öffentlichen Mitteln für den genannten Zweck erfolgt.

Verpflichtungen

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns,

- a) eine Überprüfung des Antrages sowie der beantragten Maßnahme durch die Bewilligungsbehörde sowie des Landesrechnungshofes und dessen Rechnungsprüfungsämter zuzulassen und ihnen auf Verlangen Einblick in die betriebswirtschaftlichen Unterlagen zu gewähren. Abweichend von Nr. 6.8 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind die zuwendungsrelevanten Unterlagen beim Zuwendungsempfänger und der Bewilligungsstelle 10 Jahre aufzubewahren
- b) jede Abweichung im Hinblick auf von mir/uns eingegangenen Verpflichtungen umgehend – spätestens innerhalb einer Woche mitzuteilen
- c) Sorge dafür zu tragen, dass die Teilnehmer/innen an der Maßnahme die erforderliche datenschutzrechtliche Einwilligung abgeben, nach denen die Daten – soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung dient – an den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, den Landesrechnungshof und dessen Rechnungsprüfungsämter übermittelt werden können.

Erklärungen

Ich/Wir erkläre/n, dass

- a) mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. (Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.);
- b) ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn am _____ durch den LLH genehmigt worden ist;
- c) die in diesem Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben richtig und vollständig sind;
- d) ich/wir zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt bin/sind
 berechtigt bin/sind und dies bei den Ausgaben berücksichtigt ist (Preise ohne Umsatzsteuer);
- e) die beantragte Maßnahme nicht Teil von normalen Programmen oder Ausbildungsgängen an agrarwirtschaftlichen Schulen des Sekundär- oder Tertiärbereiches ist;
- f) für die beantragte Maßnahme andere öffentliche Mittel oder EU-Mittel nicht beantragt werden bzw. wurden;
- g) ich/wir sowohl personell als auch sachlich in der Lage bin/sind, den Lehrgang durchzuführen;
- h) ich/wir versichern, dass mir/uns die in diesem Antrag und den beigefügten Unterlagen enthaltenen Tatsachen/Angaben nach Nr. 3.6.2 bis 3.6.5 des § 44 Landeshaushaltsordnung als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB in der jeweils geltenden Fassung bekannt sind und dass ich/wir verpflichtet bin/sind, der bewilligenden Stelle unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind;

- i) mir/uns ferner bekannt ist, dass die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung eine Bestrafung wegen Subventionsbetruges (§ 264 StGB) nach sich ziehen kann.

Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören insbesondere solche,

- die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind,
 - die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Finanzierungsplanes, des Haushalts- oder Wirtschaftsplanes oder sonstiger dem Antrag beizufügenden Unterlagen sind,
 - von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht oder anderen Rechtsvorschriften die Rückzahlung der Zuwendung abhängig ist,
 - die sich auf die Art und Weise der Verwendung eines aus der Zuwendung beschafften Gegenstandes beziehen,
 - die durch Scheingeschäfte oder Scheinhaltungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.
- j) die **Zuwendungen** insbesondere **bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben**, bei der Nichteinhaltung der übernommenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen **zurückgefordert werden** können und **Sanktionen** nach den einschlägigen Verordnungen bzw. Richtlinien **verhängt werden**.
- k) mir/uns bekannt ist, dass bei allen Veröffentlichungen und bei allen Lehrgangunterlagen bzw. Materialien, der Hinweis auf die Beteiligung des Landes Hessen erfolgen muss.
- l) von der Bewilligungsbehörde **weitere Unterlagen (auch rückwirkend) angefordert werden können**, welche die zur Beurteilung der unter 1.1 in der Richtlinie genannten Punkte erforderlichen Angaben enthalten, und Auflagen auch nachträglich erteilt werden können.
- m) die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben in den Anträgen auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Behörden von Land, Bund und EU, den entsprechenden Rechnungshöfen oder durch Beauftragte auch nachträglich kontrolliert werden;

Sanktionen

- Bei Vorliegen falscher Angaben aufgrund grober Fahrlässigkeit wird die begünstigte Institution in der Regel von der Gewährung der Förderung nach dieser Richtlinie ausgeschlossen.
- Hat der Begünstigte vorsätzlich falsche Angaben gemacht, wird er auch für das folgende Kalenderjahr von einer Förderung ausgeschlossen.

Erklärungen des/der Antragsteller/s/in

Ich/Wir erkenne/n die für die Beihilfezahlung geltenden Rechtsgrundlagen, EG-Verordnungen, Verordnungen des Bundes, Landesvorschriften sowie die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P wurden mir/uns ausgehändigt), von denen ich/wir Kenntnis genommen habe/n, für mich/uns als verbindlich an. Mir/Uns ist bekannt, dass die Verordnungen, Richtlinien und Merkblätter bei der Bewilligungsbehörde eingesehen werden können.

1. Mir/Uns ist bekannt, dass

- 1.1 die Erhebung der Angaben der Anträge und Anlagen sowie der mit den Anträgen eingereichten Unterlagen auf § 44 Hessische Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften und dem Haushaltsgesetz in der jeweils geltenden Fassung beruht.
- 1.2 die Vorlage der geforderten Angaben zur Überprüfung der Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung dient oder für die Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahme erforderlich ist und dass eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in diesen Antragsvordrucken enthalten sind;

2. Ich/Wir willige/n ein, dass

- 2.1 die Angaben aller Einzelanträge, Anlagen und Unterlagen zur automatischen Antragsbearbeitung von der Bewilligungsbehörde erfasst, verarbeitet und gespeichert werden;
- 2.2 meine/unsere Antragsangaben für die Abwicklung der Anträge, zur Erstellung von Statistiken, anonymisierten betriebswirtschaftlichen Auswertungen, zur Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahmen und zum Abgleich der Registriernummern im Hinblick auf eine eindeutige Verwendung für alle Fördermaßnahmen genutzt werden;
- 2.3 die Bewilligungsbehörde, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung der Förderung dient, Daten an das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten Jagd und Heimat, die zuständige Bundesbehörde, die Europäische Kommission und den Europäischen Rechnungshof sowie zur Auszahlung der Beihilfe an die zuständige Landeskasse bzw. beauftragte Institutionen und an die mit der Entgegennahme der Zahlung beauftragte Institute übermittelt

3. Ich/Wir erkläre/n

- 3.1 dass über mein/unser Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung weder die Gesamtvollstreckung/ein Insolvenzverfahren eröffnet oder durch mich/uns beantragt wurde, noch, dass es sich bei meinem/unserem Unternehmen um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Nr. 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 handelt.
- 3.2 Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und erkenne/n die dargelegten Verpflichtungen, Erklärungen für mich/uns als verbindlich an.
- 3.3 **Bei Bildungsträgern die mit dem Förderantrag zweifelsfrei nachweisen, dass sie nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, beträgt gemäß der Richtlinie des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat zur Förderung von Wissensaustausch und Informationsmaßnahmen im Agrarsektor die Förderung maximal 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben (Anteilfinanzierung). Bei Maßnahmen mit mehr als 300 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten (225 Zeitstunden) reduziert sich der Zuschuss auf maximal 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben.**

Ort, Datum

Unterschrift/en der/des Antragsteller/s in bzw. der/des Vertretungsberechtigten

LEHRGANGSPROGRAMM

Anlage zum Förderantrag vom _____

Name der durchführenden Organisation:

Detaillierte Auflistung der Inhalte	zeitliche Dauer		Name der Lehrkraft/Dozent/in
	Datum (Tag)	Anzahl UE	

*UE (Unterrichtseinheit á 45 Min.)